

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste in der öffentlichen 8. Sitzung am 02.03.2005 folgende Beschlüsse:

TOP 2

Bebauungsplan "Am Hang"

1. Abwägung der zum Entwurf vom 11.10.2004 eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken
2. Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan "Am Hang2"

Beschluss-Nr. 131-144

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken entsprechend beiliegender Abwägungstabelle.

(Einzelbeschlüsse)

Die Beschlussfassungen, Beschluss-Nr. 131 bis Beschluss-Nr. 144, werden auf Grund des Umfanges öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus Neumarkt 2, Bauamt, Zimmer 22 vom 28.03.05 bis 29.04.05 zu den Dienststunden ausgelegt.

Beschluss-Nr. 145

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Satzung zum Bebauungsplan "Am Hang", Fassung vom 07.01.2005, bestehend aus Teil A - Planzeichnung, Teil B - Textliche Festsetzung sowie der Begründung. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach erfolgter Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet "Oberes Zschopautal mit Preßnitztal" für den Plan die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Es ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

TOP 3

Einziehung von gewidmeten Straßen in Zschopau

Beschluss-Nr. 146

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt für die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich der Unteren Mühlstraße, Flst.-Nr. 798, Flst.-Nr. 799, Flst.-Nr. 800 und Flst.-Nr. 801 der Gemarkung Zschopau, die Widmung einzuziehen.

Die betroffene Verkehrsfläche ist im beiliegendem Lageplan farblich gekennzeichnet.

Die Einziehung erfolgt auf der Grundlage des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG vom 21.01.1993, geändert durch Gesetz vom 04.07.1994 § 8 - Einziehung -).

Die Einziehung des Straßenabschnittes ist nach der Beschlussfassung des

Stadtrates öffentlich bekannt zu machen.

TOP 4

Vergabe von Ehrenplaketten - Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 147

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, jährlich Ehrenplaketten zu vergeben.

Mit diesen Plaketten können Bürgerinnen und Bürger, Ehejubilare, Vereine und Gruppierungen ausgezeichnet werden, die sich um die Stadt Zschopau besonders verdient gemacht haben, unabhängig der Nationalität und des Wohnsitzes.

Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Verwaltungsausschuss.

Das Schloss- und Schützenfest in der Großen Kreisstadt Zschopau soll Anlass dieser Auszeichnung sein.

Das Vorschlagsrecht obliegt dem Oberbürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und Vorsitzenden von Vereinen und Gruppierungen der Stadt Zschopau.

Die Vorschläge sind bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres beim Oberbürgermeister einzureichen.

Baumann
Oberbürgermeister

[<< zurück zur Übersicht](#)